

Reichsward

Nationalsozialistische Wochenchrift Organ der Deutschen Glaubensbewegung

Graf E. Reventlow

Der „Reichsward“ erscheint jeden Sonnabend. Zu beziehen durch jede Postanstalt, oder direkt vom Verlage für RM 0,60 monatlich, ausschließlich Bestellgeld. Ausland: Vierteljährlich RM 3.—. Inzeigendpreise: Für die 12 gefaltene mm-Seite 10 RM., die ganze Seite 498.— RM.

Bei Abbestellungen entspr. Aufsicht. Abat nach Laet. Bestellungen nehmen alle Postämter. Buchhandlungen so wie der Verlag „Der Reichsward“ G.m.b.H., Berlin SW 11, „Eurohaus“, Eingang Unter den Eichen 8. Etage (Haupt) entgegen. — Fernsprecher: 2 1. Jäger 2880. Vol. (Schlomo: Berlin 887 14

Inhalt: Jeder nach seiner Fassung! / Polen nach Genf / „Individuumismus“ — „Liberalismus“ / Wogende Schule / Höhere Schule und deutsches Volkstum / Ein früherer Sozialdemokrat im Arbeitsdienst / Segel im Verhängnis? / Keine Dogma, aber Offenheit! / Gibt es eine theosophische Fremdlehre? / In der Höhle / Die letzten Ziele der Deutschen Glaubensbewegung / DG-Nachrichten

Jeder nach seiner Fassung!

§ 24.

Die offiziöse deutsche Diplomatisch-Politische Korrespondenz führte Ende der vergangenen Woche in einem Aufsatz aus, daß der Staat und die NSDAP in Fragen des religiösen Bekenntnisses neutral dastehen: „Der neue Staat will die Versöhnung und er will mit den Kirchen beider Konfessionen seinen Frieden haben. Er erkennt rückhaltlos das religiöse Eigenleben der beiden christlichen Kirchen an . . . Der Artikel 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms anspricht die Verpflichtung, die der nationalsozialistische Staat in allen Fragen des religiösen Glaubens und des kirchlichen Bekenntnisses auf sich genommen hat . . . Der deutsche Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hält sich wahrhaftig nicht für einen religiösen Reformator — und auch seine Unterführer sollen sich nicht als solche fühlen —, als daß er den Ehrgeiz hätte, etwa unter die Religionsstifter zu gehen. Der Nationalsozialismus ist ausschließlich eine politische Erneuerungsbewegung an und in der deutschen Nation, seine Weltanschauung enthält eine politische und soziale Gesinnung, nicht aber daß er sich anmaßen möchte, eine religiöse Bewegung zu sein. Der erste Staatsakt sah das Dritte Reich am 21. März des Jahres 1933 in der Garnisonkirche zu Potsdam am Sarkophag des großen Preußenkönigs. Das war für das neue Deutschland in mehr als einer Hinsicht eine symbolische Haltung. Von Friedrich II. stammt das Wort zur religiösen Glaubensfreiheit seiner Untertanen, daß in seinem Staat ein jeder nach seiner Fassung selig werden könne. Dieses Bekenntnis zur religiösen Toleranz gilt auch für das nationalsozialistische Deutschland.“

Es ist bedauerlich genug, daß eine derartige Erklärung wieder notwendig geworden ist. Werden die Kirchen es jetzt endlich begreifen? Und wenn sie es begreifen, werden sie endlich diesen Stand der Dinge ehrlich anerkennen, anstatt immer wieder dialektisch um den Drei herumzugehen, klare Worte und Begriffe sophistisch zu deuten? Das wäre aufrichtig zu wünschen, aber nach den Erfahrungen der letzten Jahre hegen wir sehr starke Zweifel daran. Keine Kirche will einen den religiösen Dingen wirklich neutral gegenüberstehenden Staat. Beide Kirchen wollen und wünschen und versuchen immer von neuem und auf allen denkbaren Wegen den Staat für ihre konfessionellen und kirchlichen Interessen zu gewinnen. Zu diesen Interessen rechnen die christlichen Bekenntnisse ganz besonders Unterdrückung der Deutschen Glaubensbewegung.

Von Rechts wegen müßte nach dieser neuen Erklärung des nationalsozialistischen Staates und in Verbindung mit den früheren Erklärungen Adolf Hitlers und seiner engeren Mitarbeiter den christlichen Bekenntnissen endlich und unumwiderrlich klar sein, was Paragraph 24 des NSDAP-

Programms bedeutet, der in der öffentlichen Erklärung wieder ausdrücklich betont worden ist, als den nationalsozialistischen Staat verpflichtend in allen Fragen des religiösen Glaubens und kirchlichen Bekenntnisses.

Die christlichen Konfessionen möchten nun nur den zweiten Teil des Paragraph 24 gelten lassen und für sich ausdeuten. Wir an unserer Stelle betonen um so lauter und anhaltender den ersten Satz dieses wichtigen Paragraphen: „Wir fordern (!) die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.“

Die offiziöse Erklärung der Reichsregierung bestätigt diesen Standpunkt mit ihren Schlussätzen: „Der erste Staatsakt sah das Dritte Reich am 21. März des Jahres 1933 in der Garnisonkirche zu Potsdam am Sarkophag des großen Preußenkönigs. Das war für das neue Deutschland in mehr als einer Hinsicht eine symbolische Haltung. Von Friedrich II. stammt das Wort zur religiösen Glaubensfreiheit seiner Untertanen, daß in seinem Staat ein jeder nach seiner Fassung selig werden kann.“ Dieses Bekenntnis zur religiösen Toleranz gilt auch für das nationalsozialistische Deutschland.“

Der nationalsozialistische Staat bestätigt hiermit also noch einmal den Erlaß des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom Oktober 1933, der die historische Tatsache feststellte, daß im neuen Deutschland Gewissensfreiheit herrscht.

Zum Sinn des Paragraphen 24 im nationalsozialistischen Staat, im besonderen zur Forderung der Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, sei übrigens mit allem Nachdruck hervorgehoben und festgestellt, daß hierin auch für die christlichen Kirchen eine durchaus bindende Verpflichtung eingeschlossen liegt, nämlich, daß sie an ihrem Teil nicht irgendwie versuchen, die religiöse Freiheit und das religiöse Leben der Deutschen Glaubensbewegung zu beeinträchtigen. Sonst verletzen sie die religiöse Toleranz ihrerseits, die der nationalsozialistische Staat jetzt wieder mit einer nicht zu verdringenden Klarheit proklamiert. Nach dieser Erklärung wird den Kirchen auch die letzte Möglichkeit genommen, den alten Kniff anzuwenden: ja, das sei der Standpunkt der NSDAP gewesen, der nationalsozialistische Staat sei schließlich doch etwas anderes als die Partei, jedenfalls könne ohne weiteres auf keinen Fall das Parteiprogramm als für den Staat geltend angenommen werden.

Der Bischof von Münster,

Graf von Galen, hielt im letzten Septemberdrittel zu Recklinghausen eine Rede, die Aufsehen erregt hat:

Es sei ein unwahrer und verlehnender Vorwurf, „daß wir Bischöfe, wir Katholiken, aus Anhänglichkeit an die Zustände zur Zeit der Weimarer Republik und in der stillen Hoffnung, daß sie wiederkehren möchte, jetzt gegen den Staat, gegen die neue Obrigkeit in verneinender Opposition in Abrede und sagt, in häufiger Wiederholung: „treu deutsch sind wir, wir sind auch treu katholisch! Das ist kein Gegensatz, das ist kein Zwiespalt in unserem Wesen und Wollen.“ Man könne aber nicht dulden, daß die deutsche christliche Vergangenheit gelästert und unsere Vorfahren geschmäht würden. Man müsse protestieren, wenn der Glaube an einen persönlichen überweltlichen ewigen Gott als undeutsch bekämpft und mit der Autorität Gottes auch jede Autorität, auch die staatliche Autorität untergraben würde. — Wir erlauben uns die Zwischenbemerkung:

Kann der Bischof von Münster einen europäischen und außereuropäischen Staat nennen, dessen Autorität auch nur annähernd so groß wäre und einheitlicher vom weit überwiegenden Teil des Volksganzen getragen würde, wie der nationalsozialistische Staat? Der Bischof braucht sich also mit nationaler Besorgnis nicht zu beschweren. Auf der anderen Seite ist unverständlich, wie er behaupten kann: „Wir Bischöfe, wir Katholiken“ ufm., da er doch ganz genau weiß, daß die Mitglieder des alten Zentrums, vor allem deren Führer, sich nach wie vor durchaus im Gegensatz zum nationalsozialistischen Staat befinden und sich zum großen Teile in dauernd emsiger Maulwurfsarbeit gegen ihn betätigen. Somit wissen wir und geben anstandslos zu, daß große Mengen katholischer Deutscher treu deutsch sind. Immerhin sei dem Bischof von Münster auch entgegen, daß die Auffassungen dieses Begriffs in Deutschland doch recht verschieden sind.

Unsere christlichen Vorfahren zu schmähen, weil sie christlich gewesen seien, und sie herabzuziehen, halten auch wir für unanständig und für einen grundunrichtigen Standpunkt. Das gleiche gilt aber auch für die Christen in Deutschland, wenn sie die Nichtchristen schmähen und sie, übrigens ungeschickt törichterweise, als Untergraber der staatlichen Autorität bezeichnen.

Der Bischof von Münster kommt in seiner Rede dann auf die hier vor einigen Monaten schon verbreitete Behauptung:

der Führer und Reichskanzler habe im Juni mehreren deutschen Bischöfen erklärt, daß er eine neuheidnische Propaganda verbieten werde. Der Bischof von Münster ist, nach seinen Wortwendungen zu schließen, nicht dabei gewesen. Wir verstehen aber nicht, weswegen er bei so bestimmten Behauptungen nicht die Namen der Bischöfe oder des Bischofs nennt, die ihm das erzählt haben.

Vielleicht vergleichen der Bischof, Graf Galen, und seine Glaubens- und Gesinnungsgenossen die oben besprochene Auslassung der Diplomatisch-Politischen Korrespondenz mit den Erzählungen der Bischöfe.

Noch ein Wort zur: „Neuheidnischen Propaganda“. Vor wenigen Jahren erschien in Münster eine Schrift „Missionsgeschichte“, in der geschichtlich ausgeführt wurde, wie die christliche Propaganda ein eigentlich katholisch-kirchlicher Begriff ist. In einer Betrachtung wurde im vergangenen Jahre in den „Stimmen der Zeit“ folgendes ausgeführt: „Diese Propagandaarbeit ist keineswegs ängstlich gewesen, sie hat nie lange gefragt, ob eine Maßnahme, die Erfolg versprach, etwa als „ungewöhnlich“ erscheinen könnte. Im Gegenteil! Es sollte ja gerade Aufsehen erregt werden! So pflegte Patricius in Irland die Iren „durch Paukenschlag zu versammeln und sie unter Benutzung eines Oberbarden mit Musik und Gesang über des Heilands Leben und Leiden, auch durch Geschenke und sanftes Zureden zu gewinnen.“

Die religiösen „Neuheidn“ bedienen sich keiner der Mittel, die hier so offen gelobt werden. Wir wenden uns auch an keine Oberbarden, noch versuchen wir, durch Musik und Gesang, vollends durch Geschenke (!) und „sanftes Zureden“ Anhänger zu gewinnen. Der Deutschen Glaubensbewegung ist es nicht um äußeres Gewinnen zu tun, sondern um Einwirkung auf die Seelen der Hörer und Leser.

Das ist gewiß eine im Sinne der katholischen Kirche sehr kümmerliche Propaganda, aber die Deutsche Glaubensbewegung begnügt sich damit und denkt nicht daran, die katholischen Volksgenossen zu verunglimpfen, wie sie, die Glaubensbewegung, von katholischer Seite dauernd verunglimpft und verleumdet wird. Wenn der Bischof von Münster diese Methoden mit seiner Beteuerung: treudeutsch zu sein, in Einklang bringen zu können glaubt, so sind wir da allerdings sehr anderer Meinung.

Polen nach Genf

Der polnische Außenminister hatte, wie erinnerlich ist, in Genf ausgeführt, Polen werde sich aller weiteren Mitarbeit mit dem Völkerbund in Sachen des Minderheitenschutzes enthalten, wenn der allein für Polen jetzt bestehende Minderheitenschutz

nicht auf alle anderen Staaten ausgedehnt werde. Wir haben seinerzeit berichtet, wie Ueberrückung und Empörung, besonders in England, Frankreich und Italien erfolgte. Die drei Außenminister sprachen sich schroff und ablehnend gegen die polnische Absicht und Auf-